

greifen wir zu; aber bei der Erbschaftsteuer mit dem Zufall der Steuerfälle ist das unmöglich. (Weißfall bei den Freistimmigen.)

Schachsekretär Kühn:

Herr Redebour will schon jetzt erfahren, für welche Steuer der Bundesrat sich später entscheidet, nicht die Erbschaftsteuer, welche ich als die Beste der Nation ansehe, sondern die von Reich und Provinz verschiedenen Steuern und Kontributionen. Alle einzelnen Steuern, die nicht Erbschaftsteuer sind, erlassen Sie mir wohl, aufzugeben, das ist nicht möglich; ja, es ist nicht leicht, diejenigen Steuern zu nennen, die dazu gehören. Doch aber kenne ich, daß nach meiner Auffassung die Erbschaftsteuer am wenigsten mit den Besteuerungen paßt, und damit komme ich auf das Verhältnis der beiden Anträge. Ich muß gestehen, daß ich mit verschiedenen Bedenken aus dem Grunde der Aufhebung bin, daß viele beiden Anträge miteinander nicht recht verträglich sind. Der zweite Antrag, der die Erbschaftsteuer für zwei, was ich einwas, was in dem ersten Antrag bereits enthalten ist. (Sehr richtig! richtig und im Zentrum.) Auf der anderen Seite ist der zweite Antrag auch in einem gewissen Widerspruch mit dem ersten. Denn während der erste Antrag den verbündeten Regierungen die Wahl überlassen will, welche Steuer sie vorzuziehen wollen, verlangt der zweite Antrag von vornherein eine ganz bestimmte bestimmte Steuer. Ich halte die Herren deshalb nicht von der Ansicht geleitet worden zu sein, es handle sich beim zweiten Antrag mehr um eine Resolution, als um einen Gesetzentwurf. (Beifall! Widerspruch der Volkspartei.)

Darin befindet sich gerade die Ansicht meines Herrn Vizepräsidenten, der auch nicht sagt, daß man diese Resolution annehmen kann. Ist es aber ein selbständiger Gesetzentwurf, dann wird er neben dem anderen Gesetzentwurf nicht bestehen können. Diejenige erste Gesetzentwurf hatten verschiedene Vorteile gegenüber dem zweiten an. Er hält fast den Kernprinzip der Zahlung bestehender Steuern. Er ist für die Regierung die Freiheit der Wahl, welche allgemeine Besteuerungen für vorzuziehen sind. (Widerspruch bei der Volkspartei.) Es würde aber ein solcher Antrag bei den verbündeten Regierungen nicht bestehen werden können. Etwas anderes ist es mit dem zweiten Antrag dieses Antrages, der die Quotifizierung fordert. Er stellt selbstständig Widerspruch ein und gibt zu Bedenken Anlaß. Die Quotifizierung, ganz abgesehen von volkswirtschaftlichen Erwägungen, läßt sich nur mit bestimmten Steuerformen verbinden. In diesem Antrag soll doch gerade die Regierung überlassen werden, welche Steuerart sie vorzuziehen will. Auch hierin würde wieder ein gewisser Widerspruch sein. Da die Erbschaftsteuer ja nicht aufsteigend, sondern von den zu wählenden Besteuerungen, wie es im Sinne der Antiquitäten, der großen Mehrheit, vielleicht sogar der Gesamtheit des Hauses liegen, diesen Abzug wieder zu befehlen.

Mit diesem Vorbehalt, daß die Quotifizierung nicht mitgeschloffen wird, habe ich die Erklärung abgegeben: falls der Antrag der Kommission über die allgemeine Erbschaftsteuer zum Beschluß gelangen sollte, sind die verbündeten Regierungen bereit, diesem Beschluß zuzustimmen und innerhalb der vorgesehene Frist, das ist bis zum 30. April 1913, den Entwurf eines Gesetzes, welches eine allgemeine den bestehenden Besteuerungen gerecht zu machende Besteuerungen vorschreibt, dem Reichstag vorzulegen. (Sehr! Sehr!)

Hg. Mumm (Wirtschaftl. Bg.):

Man soll die politische Lage nicht durch bestimmte Steuererhöhungen komplizieren. Die Besteuerung des mobilen Kapitals würden keine Streife dankbar sein. Es ist ein finanzieller Gewinn, die Sozialdemokraten für einen Gesetzentwurf stimmen zu sehen, der die Lebensfrist trägt: Kosten zur Verklärung von Heer und Marine. Revisionistische Hoffnungen braucht man allerdings nicht daran zu knüpfen. (Seiterteil.)

Hg. Frhr. v. Gumb (M.):

Die beiden Resolutionen sind völlig unvereinbar. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt: Wir halten die Erbschaftsteuer für eine allgemeine Besteuerungen, und wir sind auch bereit, für die Erbschaftsteuer zu stimmen. Aber nachdem wir eine Wertungsteuer haben, müssen wir aus Gerechtigkeitserwägungen aus das mobile Kapital heranziehen. Die Quotifizierung lehnen wir unter allen Umständen ab.

Ein Erlaubnis Antrag wird gegen die Sozialdemokraten angenommen.

Eine Resolution auf Revision des Vereinsgesetzgesetzes wird angenommen.

Wenn wird gleich in die zweite Lesung der Debatte vorzulegen eingetretten.

Hg. Dr. Eubelmann (Soz.):

Herr Kühn pflegt sich immer sehr vorichtig auszubringen, aber so vorichtig wie heute war er noch nie. Herr Vizepräsident sagte: Eine Besteuerungen ist nur eine Vermögenssteuer, aber eine Einkommensteuer. Demnach hat sich Herr Kühn herangezogen. Wir sind, es wird mit dem Grafen Westphal ein Konglomerat von allen möglichen Steuern ausarbeiten und das dann „Besteuerungen“ nennen — falls er noch Minister ist.

Wir verlangen, daß 1914 die Aufhebung der Ermäßigung der Zuckerversteuerung auch wirklich erfolgt. Wir verlangen nicht. Und wenn die Regierung aus irgend welchen Gründen die Absicht haben sollte, die Herabsetzung der Zuckerversteuerung zu bezogegen, so würden wir uns dagegen erklären. Nun hat man erklärt, der Begriff „Besteuerungen“ sei unklar. Da kann ich nur widersprechen, denn mein Freund Vizepräsident hat und deutlich in der Budgetkommission ausgesprochen, nämlich, daß entweder eine Reichssteuer oder eine Steuer oder die Erbschaftsteuer kommen solle. Also entweder das Eine oder das Andere, aber nichts anderes. Herr Vizepräsident hat diese Erklärung Vizepräsidentens in der Kommission ja auch mit angedeutet und sie ist unterstrichen. Die National-Liberalen, die mir ja vornehmlich angegriffen werden, erklären hier ausdrücklich, was wir mit dem Antrag über die Ermäßigung der Zuckerversteuerung wollen, und was wir unter allgemeiner Besteuerungen verstehen. Und ich hoffe, daß, wenn wir in der Winterperiode das neue Gesetz beraten, auch die Rechte unter dem Bann der Bestenfallsheit auf dem Reichstag bestehen werden, daß wir nun einmal unter allen Umständen betreten müssen, wenn wir in unserm Volke endlich das Gefühl und den Glauben an eine gerechte Steuerpolitik befestigen wollen. (Beifall links.)

Hg. Graf v. Saldern (Repl.):

Ich werde ebenfalls für die Erbschaftsteuer stimmen, wie vor drei Jahren, wenn sich keine andere gerechtere Besteuerungen findet. Um mich vor den ungeratenen Vorwürfen der Linken vorzubehalten (Lachen links), werde ich für den Antrag der Budgetkommission stimmen. Das Zentrum und die Rechte werden aber schon dafür sorgen, daß die Erbschaftsteuer so gestaltet wird, daß Jähren und manchen Leuten, die hinter Jähren stehen, etwas schmerzhaft zumute wird. (Seiterteil.)

Hg. Redebour (Soz.):

Daß es Herrn Grafen und seinen Freunden außerhalb des Hauses — denn er hat mir für sich gesprochen — schmerzhaft zumute ist, das ist nichts Neues.

Die Ansprache schließt.

Die Bestimmungen über die Erhebung der Aufhebung der Zuckerversteuerung und die allgemeine

Besteuerungen werden gegen Sozialdemokraten und Polen angenommen.

Die Quotifizierung wird von derselben Mehrheit gefordert.

In namentlicher Abstimmung wird dann der Antrag über die Einbringung der Erbschaftsteuer vorgetragen (Antrag der Volkspartei) mit 184 gegen 169 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die Stimmen mit der gesamten Linken aus der Wirtschaftlichen Vereinigung. Das Ergebnis wurde von der Linken mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Bei den Zinsen, Steuern und Gebühren weist

Hg. Dr. Arendt (M.):

darauf hin, daß das finanzielle Ergebnis der Wertungsteuer den Hoffnungen nicht entsprechen habe. Die Steuer ist eine schwere Belastung und Beschäftigung. Ist diese Steuer überhaupt noch haltbar? Die Voraussetzungen der Gegner dieser Steuer haben sich erfüllt: der Grundstücksvertragsstempel ist zurückgegangen.

Schachsekretär Kühn:

Ganz so traurig liegt die Sache wirklich nicht. Im April hat die Steuer zum Beispiel eine Einnahme von 2.400.000 Mark erzielt. (Sehr! Sehr! und Beifall.)

Hg. Westphal (Kon.):

Die Vorwürfe Dr. Arendts sind unbegründet. Bei einer so schwierigen Steuer muß man abwarten.

Hg. Dr. v. Schulze-Gabernich (M.):

Es befreit die Tätigkeit der Reichsanstalt und damit ihre für ihre Reformationstätigkeit auf dem Gebiete des Kreditwesens. Einzigartig ist die Mitarbeit der Großbanken.

Hg. Graf Westphal (Kon.):

Wir sind mit den Vorkräften des Reichsbank durchaus einverstanden.

Hg. Dr. Arendt (M.):

Werte Kreditfragen sind so wichtig, daß wir im Herbst ausgiebig darüber werden sprechen müssen. Wir sind der Reichsbank dankbar für ihre Tätigkeit.

Der Hauptantrag der Etat der allgemeinen Verwaltung und des Etatsgesetz werden erledigt, ebenso einige Rechnungsfragen und Petitionen.

Eine Petition fordert die Einführung des Befähigungsnachweises in der Rechtsanwaltschaft. Die Kommission beantragt Überweisung als Material. Die Sozialdemokraten beantragen Überlegung zur Tagesordnung.

Es muß Sammelvertrag stattfinden. Für Material stimmen 156 Abgeordnete, dagegen ebenfalls 156. (Große Seiterteil.)

Der Antrag auf Überweisung als Material ist also abgelehnt. Die Petition wird durch Überlegung zur Tagesordnung erledigt.

Eine Petition auf Einberufung einer außerparlamentarischen Kommission zur Beratung der Proporzfrage wird zur Einbringung überwiegen.

Drei Eingaben fordern die Befreiung von Wählern durch das Reich. Die Wahlprüfungskommission beantragt, die Eingaben dem Reichsanwalt zu überweisen.

Hg. Dr. Lunnar (Soz.):

beantwortet den Reichsanwalt zu ersehen, die Einführung einheitlicher und das Wahlgeheimnis sicherer Wählern als bald zu veranlassen. Der Reichsanwalt sollte jetzt sich nach den Wahlen rufen an die Arbeit gehen. Der Reichsanwalt muß schon eine ganze Sammlung von Urnen haben, wobei ihm schon zugestimmt werden. Er sollte eine Ausstellung veranstalten.

Hg. Dr. Neumann-Sofor (M.):

Wir stimmen beiden Anträgen zu. Man sollte in das Material eine Bestimmung über die Weichheit der Wählern aufnehmen. Jetzt bestehen da die bedenklichsten Zustände.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen. (Beifall und Seiterteil.)

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident Dr. Kaempf beräumt um 4 1/2 Uhr eine neue Sitzung, eine halbe Stunde später an, mit der Tagesordnung: Dritte Lesung der Wehrvorlagen, Wahlprüfung (u. a. die des Vizepräsidenten Kaempf), dritte Lesung der Branntweinsteuervorlage.

Zweite (88.) Sitzung

Am Tische des Bundesrats: v. Weismann, v. Holzweg, v. Geeringer, v. Tzipitz, Wehrlich, Kühn.

Die beiden Wehrvorlagen.

(Die dritte Lesung.)

Hg. Dr. Müller-Meinungen (M.):

Ich beantrage, die Beratung der Vorlagen zu verbinden, und Endloc-Abstimmung.

In der Generaldiskussion nimmt das Wort der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten

Hg. Haase (Soz.):

Ueber die Haltung meiner Freunde zur Heer- und Marinevorlage besteht ja kein Zweifel. Wir behaupten, daß wir noch nicht fertig genug sind, diese beiden Vorlagen zu Fall zu bringen. Wir werden aber mit unserer ganzen Kraft in die breiten Massen des Volkes hineingehen und immer mehr und mehr Streife mit Absicht gegen das nachteiligste Wehrwesen zu erfüllen. (Anruhe.) Und wir werden nicht daran, daß in nicht zu langer Zeit die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes auf unserer Seite stehen und erkennen wird, wo ihre wahren Freunde sind. (Anruhe und Lachen.)

Es folgt sonst keine Wortmeldung.

Der Präsidententrat, objektiv und der Endloc-Abstimmung widerspricht. Das geschieht nicht. Es wird über die beiden Wehrvorlagen abgestimmt. Es erhebt sich das gesamte Haus mit allgemeiner Ausnahme der Sozialdemokraten, der Sozialisten, Polen und des Danen. Die Mehrheit bricht in fürmigen Beifall aus. Das Fischen der Sozialdemokraten erklärt in dem Beifallslosen. Ebenso wird dann über die einzelnen aus der Militärs- und Marinevorlage ein bloc abgestimmt. Beim Abstimmungsbeleg sind auch die Weisen sitzen. Erneuter Beifall, in dem das Fischen der Sozialdemokraten untergeht. Der Reichsanwalt vertritt mit dem Kriegsminister und dem Staatssekretär der Marine den Saal.

Wahlprüfungen.

Präsident Dr. Kaempf gibt den Vorsitz an den zweiten Vizepräsidenten Dobe. Die Wahlen von Baubert (Weimar, Soz.) und Dr. Benig (Auerbach, Soz.) werden für gültig erklärt, bei den

Wahlen von Bölsch (Repl. N.), Dr. Kaempf (Berlin I, Präsid.) und Sachhoff (Köln Land, Jr.) wird Beweiserhebung beschloffen.

Die Wahl des Hg. Pauli (Konf., Odenw.-Gebetsbüchsen) beantragt die Kommission, für ungültig zu erklären.

Hg. Dr. Pfleger (Str.):

beantragt Zurückverweisung an die Kommission.

Hg. Dr. Neumann-Sofor (M.):

verteilt die Kommissionenbestellung. Die Kommission hat sorgsam und auf genaue Weise jeden einzelnen Fall geprüft. Was soll die Kommission denn noch machen, wenn die Sache noch einmal zurückschickt? Beweiserhebung soll ein Protest nicht innerhalb der ersten zehn Tage, innerhalb deren die Proteste eingereicht sein müssen, wenn die Bedeutung finden sollen, nicht zurückgegeben werden können. Der Reichstag hat sich immer auf den Standpunkt gestellt.

Hg. Dr. Pfleger (Zentr.):

beantragt nunmehr Ausweisung des Beschlußes und Beweiserhebung im Wahlkreise.

Hg. Stadtfagen (Soz.):

Die Sache ist prüfend. Nach keine Wahl ist in der Kommission zu eingehend geprüft worden. Eine Beweiserhebung hat gar keinen Zweck, denn die Wahl war so unregelmäßig, daß die Willen der Wähler unmöglich feststellen können.

Hg. Schwarze (Lippstadt, Zentr.):

Es ist alles, was im Protest steht, festzustellen, alles, weiter wollen wir nicht.

Hg. Pfleger (Berlin, Soz.):

Die Schmarblen haben wieder eine Verhinderung auf Gegenfälligkeit zur Rettung wurmtüchtiger Mandate gegründet.

Nach weiteren Ausführungen des Hg. Weit (Konf.) wird ein Schlußantrag angenommen.

Der Antrag Pfleger wird abgelehnt. Dann wird die Wahl des Hg. Pauli mit dem Stimmen der gesamten Linken und der Polen für ungültig erklärt.

Ueber die Wahl des Hg. Graf Oppersdorf (S. f. Fr., Kraußental-Rippe) beantragt die Kommission Beweiserhebung.

Hg. Dr. Müller-Meinungen (M.):

Bei dieser Wahl ist mit den schändlichsten Mitteln gegen den Freistimm getämpft worden. Von der Kugel herab wurde A. erklärt, der Zerkel im Paradies sei der Freistimm gewesen. (Große Seiterteil.) Wir sind ja in Bayern den starken Tobak gewohnt, bei uns arbeitet ja die Geistlichkeit noch dem Motto des jüdischen Riebes:

Bauer, hüt' deine Seele,
Wählst du Freistimm, kommt in die Höl,
Wählst du dagegen kein Zentrumsmann,
Kann dir der Zerkel immer tant!

(Stürmische Seiterteil.) Der Liberalismus ist ja an der Erbünde schuld. Wir haben uns schon einmal ausgiebig über die geistliche Wahlbeeinflussung unterhalten — 1906. (Hg. Stittart: Schon lange her!) — Aber man sieht dieselben Geschichten immer wieder. Wir haben damals den Erzbischofen Alexander Hohenlohe, wie in Bayern und Baden, so hier in Preussisch-Litauen, in Nord und Süd, im West und Ost, überall das gleiche gemacht. Damals hat Gröber sich auf das Schmier über die Klöster hinausgelassen, das geistliche Amt zu mißbrauchen. Wir betreten den Geistlichen nicht das Recht an privater Wahlprüfung, aber etwas anderes ist es, wenn er öffentlich predigt und propagiert und mit großer Autorität ausgetastet, seine amtliche Tätigkeit mißbraucht, die Meinung auf diese Weise mißbraucht zu politischer Agitation. Er vertritt damit direkt gegen das Strafgesetz zu gehen so wie ein Richter.

Das Kolmarer Oberlandesgericht hat bei den elfhändigen Wahlprüfungen entschieden, daß der Mißbrauch der geistlichen Gewalt zur Ungültigkeit der Wahl führen würde. Das wird auch der Reichstag als un-moralisch und un-gesetzlich erklären. Wir setzen Wahlen und schänden Kamel, wenn wir nicht so verfahren. Wir fassieren Wahlen, weil ein armer Dorfgutige ein Flugblatt unterzeichnet, ein Gemeindevorsteher es austrägt. (Sehr! Sehr! rechts), wievielmal hier! Es handelt sich gerade um die Abschaffung eines Ausnahmefalles zugunsten der Geistlichen. Diese ganz vergebliche Frage ist zur Entscheidung reif, und wir beantragen daher, die Beweiserhebung auszusprechen auf die Befreiung des Mißbrauchs der geistlichen Gewalt. (Beifall! Beifall links.)

Hg. Schwarze (Str.):

Auch die Wehrlisten müssen das Recht zur Agitation haben. (Zuruf: Aber nicht auf der Kugel!) Es ist ihre Pflicht, zu agitieren. (Große Anruhe links.)

Hg. Dr. Müller-Meinungen (M.):

Die Mehrheit des Reichstages ist mit dem Oberlandesgericht der Meinung, daß diesem Antrag, dieser amtlichen Wahlbeeinflussung, ein Ende gemacht werden muß.

Hg. Dr. Neumann-Sofor (M.):

Es handelt sich hier um keine Parteifrage, sondern um die politische Moral.

Hg. Erzberger (Zentr.):

Wenn die Politik mißbraucht wird, um die Religion zu beschaffen, wenn antireligiöse Erörterungen sich geltend machen, dann hat der Geistliche die Pflicht, von der Kugel seine Kläuber aufzutreiben. Uebigens ist es in der Provinz Brandenburg vorkommt, daß die Geistlichen — evangelische und katholische — auf Gemeindevorsteher von der Kugel herab aufmerksamer machen müssen. (Sehr! Sehr!)

Der Antrag Dr. Müller auf Aushebung der Beweiserhebung auf die geistlichen Wahlbeeinflussungen wird im Sammelvertrag mit 180 gegen 156 Stimmen angenommen. Dafür stimmte mit der gesamten Linken auch die Mehrheit der Reichspartei.

Darauf wird das Branntweinsteuergesetz in dritter Lesung beraten und an demselben Abend, von denen eine für den kleinen Rosenbrunnener wesentlich ist, mit geringer Mehrheit angenommen.

Mittwoch 10 Uhr: 8. Lesung des Etats.
Schluß vor 8 Uhr.

Ab. Preussischer Landtag.
Sachsen-Anhalt.

18. Sitzung, Dienstag, 21. Mai, 11 Uhr
Am Ministertisch: Dr. Trost u. Coja.

Der Kultusetat.

Die Kommission beantragt hierzu eine Resolution um Entlastung der Gemeinden mit mehr als 25 Schülern hinsichtlich der Volksschulen als Material zu überweisen.

Dr. Graf Yorck v. Wartenburg.

Ich bin für den Gesamtschulbereich, der die Basis der nationalen Kultur bildet. Die Schulen sind die gegebenen Erzieher der Jugend. Aber es bleibt die Hauptaufgabe der Volksschulen, für die Individuen vorzubereiten. Das dürfte das Wichtigste sein, was die Kultusverwaltung zu tun hat. Die Kultusverwaltung ist nicht überfordert. Die Kultusverwaltung ist nicht überfordert. Die Kultusverwaltung ist nicht überfordert.

Kultusminister v. Trost u. Coja:

Die Gegenseite unserer höheren Schulen sind keineswegs schlechter geworden. Inwiefern ist das Niveau der Lehrkräfte an den höheren Schulen erheblich gesunken. An bestimmten Stellen hat es sich etwas gehoben. Die Kultusverwaltung ist nicht überfordert. Die Kultusverwaltung ist nicht überfordert. Die Kultusverwaltung ist nicht überfordert.

Professor Dr. Hillebrandt-Breslau:

Man fragt allgemein über die zu verkehrenden 75 Proz. Die 55proz. Schule darf nicht die Plebejische der geistig Schwachen, darf nicht ein Waisenhaus werden. Die Kultusverwaltung der Universitäten kommt den zu geringen Anforderungen der höheren Schulen.

Kultusminister v. Trost u. Coja:

Sein Sach ist sozial Kritik an den Dingen der Verwaltung, wie der Oberlehrer. Der 75 Prozent-Erfolg hat zu bestehen. Allephologen bilden wir freilich nicht mehr aus, wie es früher an den höheren Schulen der Fall war.

Dr. v. Burgsdorff:

Auch ich habe das Gefühl, daß man die Ansprüche auf den Gehaltsmäßig nicht niedrig spannen will. Man sagt, die jungen Leute brauchen Zeit zum Sport. Den haben wir doch früher auch bekommen.

Oberpräsident a. D. Graf Hehlitz-Trüffel:

Ich würde es mir als eine der wertvollsten Dienste aus meiner Zeit als Kultusminister an das Land der Reichsgemeinschaft gerichtet haben. Die Naturwissenschaften spielen heute eine größere Rolle als früher. Ich bestreite, daß durch die Gleichberechtigung der drei höheren Schulen eine Delinquenz eingetreten ist. Der Minister hat die Verantwortung zu übernehmen. Das Parlament sollte sich nicht von dem etwas einseitigen gegenseitigen Vorurteilen bestimmen lassen. (Beifall.)

Ministerialrat Geheimrat Rat Becker:

Auch zu meiner Zeit war der Unterricht und der höhere Schulen zu den höheren Schulen. Viele Jungen sind durch die Schule und werden dann hervorragende tüchtige Kräfte. Der Verfall der höheren Schulen würde durch sich selbst aus dem niederen Niveau nicht mindert werden, oder, wenn es nicht anders geht, bringt er sich um. Wir hatten in der Zeit der Schiller, die schon 18 Jahre alt waren und mit großer Gelehrsamkeit versehen waren. (Beifall.) Ich bin nicht auf die Personlichkeit, sondern auf die Sache zu sehen. Wir haben mit unserem Handel die Welt erobert, das verdanken wir unseren realen Lehramtspersonen. (Beifall.)

Graf Mirbach:

Der gute Einfluß unserer höheren Schulen wird paralysiert durch den schlechten Einfluß der bei uns verbreiteten Presse, die alles, was uns heilig ist, in den Staub wirft. (Sehr richtig! rechts.) Der Minister sollte Bedacht nehmen, eine Presse zu schaffen, die mit der Schule tonangebend ist. Die Regierung muß der jetztigen Presse mehr entgegenzutreten. (Erneuter Beifall rechts.)

Professor Hillebrandt-Breslau:

erwidert dem Grafen Mirbach, daß die akademische Jugend patriotisch und religiös ist.

Professor Waldeyer-Berlin:

betont, daß die Schüler des Gymnasiums für das Studium der Religion besser geeignet sind als diejenigen mit realer Vorbildung.

Generaldirektor B. Bindig:

verteidigt das Kriegereinsatzgesetz gegen die neuartigen Angriffe im Reichstag.

Die allgemeine Aussprache schließt. Beim Kapitäl

Universitäten

Professor Dr. Hillebrandt-Breslau
eine Resolution, die ähnlich wie die Resolution bei anderen Häufigkeit die Zustimmung zur Errichtung der Universität Frankfurt von gewissen Voraussetzungen abhängig machen will: Wahrung des staatlichen Charakters der Universität, Berufung der Dozenten durch den Staat, dauernde finanzielle Sicherstellung durch die Stadt Frankfurt.

Minister v. Trost u. Coja:

Die Resolution entspricht im wesentlichen dem Standpunkt der Regierung.

ber dem Oberbürgermeister Abdes, der hier unabhangig atig war.

Professor Dr. Trost-Danzig:

Die theologische Fakultat wird in Frankfurt fehlen. Es scheint also, als sollte dort die materialistische Richtung bevorzugt werden. Jedenfalls ist unsere Forderung, solche Experimente zu vermeiden. Man sollte in anderen Richtungen eine staatliche Universitat in Frankfurt grunden lassen.

Dr. Graf Hehlitz-Trüffel:

Die Antragsteller haben grundsatzliche Gegner der Universitat Frankfurt zu sein. Dann sollten sie es aber offen aussprechen.

Staatsminister a. D. Dr. v. Studt:

Ueber den Verzicht einer Anleihe gegen Frankfurt bin ich erhaben. Vorlufig ist aber das Verhaltnis zwischen Staat und Stadt noch durchaus unklar.

Kultusminister v. Trost u. Coja:

Der finanzielle Charakter der neuen Universitat wird dadurch nicht in Frage gestellt, da sie nicht vom Staat finanziell gesteuert wird. Wenn die Ausgaben gedeckt werden, kommt die Anleihe mit einer Ausgestaltung zur Welt, wie noch nie eine Universitat.

Herr v. Galm-Horstmar:

beantragt den Ausbau der Universitat Frankfurt zu einer Volluniversitat mit Aussicht auf die etwa erzielte Universitat Frankfurt.

Professor Dr. Wiss-Minister:

Ich bin fur die Errichtung besonderer Anstalten fur Seminarlehrer an den Universitaten zu denken.

Minister v. Trost u. Coja:

erwidert, daß der Zweck der Schule angedeutet bekannt werde. Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Generaldirektor Graf Haefeler:

Generaldirektor Graf Haefeler kommt auf seinen alten Vorstoß zuruck, daß jeder Preuze bis zum vollendeten 18. Lebensjahre fortbildungspflichtig sein soll.

Das Abgeordnetenhaus wird in seinem Ansehen nicht leiden, wenn es die gleiche Praxis auch kunftig verfolgt. (Beifall links.)

Der Antrag der Geschaftsbearbeitungskommission wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Daner und Polen angenommen.

Es folgt der Antrag der Geschaftsbearbeitungskommission, die Gesetzgebung zur Einleitung der Ermittlung der Geschaftsbearbeitung gegen die Abg. Borchardt und Seiner zu erlassen.

Verteidiger Herr Abg. v. Karhoff (Freifon.): Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß die Vernehmung der Strafverfolgung im vorliegenden Falle zu erlassen ist.

Abg. Wissmann (Saal):

Wir stimmen fur den Antrag der Kommission, damit das Gericht festgestellt kann, ob der § 64 der Geschaftsbearbeitung zu Recht besteht.

Abg. Girsch (Saal):

Auch wir halten es fur dringend geboten, daß das Reichsgericht dem Hause einmal klar macht, ob es sein Recht hat, die Gesetze zu misshandeln. Da es aber keine Gite mit der Berufung der Entscheidung hat, stimmen wir dem Antrag nicht zu. Ueber Borchardt noch Seiner geboten auf die Anklagebank, sondern die Polizei. Wahrenddessen ist es, daß wir den Fall bestritten hatzen. Das Niveau des Hauses wird nicht durch uns herabgezogen; sondern durch die Kammer, die sich hier oft abschieben. Die Rechte geht ja an demselben zum Prasidenten, um ihn zum Einschieben zu veranlassen. Die Mehrheit handelt hier nicht nach den Grundsatzen des Rechts, sondern sie stellt sich auf dem Standpunkt der Macht.

Abg. Dr. Rahnke (Rb.):

Ich war in der Sekunde, in der die Kommission abstimmte, nicht im Saal, hatte aber vorher meinen Biberkopf schon zum Ausdruck gebracht. Die Abstimmung des Prasidenten muß geschehen sein. Hoffentlich haben sich aus der bisherigen Praxis niemals herausgestellt. Wir halten an diesem traditionellen Standpunkt fest. Darin (nach rechts) sind wir die konstanten Elemente. (Lachen rechts.) Wir bewahren unsere Kulturbildung auch in autokratischen Zeiten und mochten nur wunschen, daß die ubigen Parteien mit gleicher Kulturbildung diese Dinge behandeln. (Beifall links.)

Abg. Dr. Rahnke (Saal):

Auch ich war wahrend der Abstimmung in der Kommission nicht im Saal, sonst hatte ich dagegen gestimmt. Wir wollen von der alten Praxis nicht abgehen und lehnen den Kommissionsantrag ab.

Abg. Busch (Zentr.):

Wir werden fur die Genehmigung stimmen, um eine gerichtliche Klarstellung uber die Geschaftsbearbeitung unter Geschaftsbearbeitung herbeizufuhren. Warum haben die Sozialdemokraten nicht gegen den Prasidenten Strafverfolgung gefordert? Abg. Girsch behauptet, meine Freunde seien gegen abkommandiert worden. Unser Fraktionsvorsitzender ermoglicht mich auf der Gelandung, daß daran kein moegliches Wort ist. (Lachen links.)

Abg. Girsch-Berlin (Saal):

Wir haben gegen den Prasidenten keinen Strafverfolgungsantrag gestellt, weil wir die Immunitat hochhalten. Man kann uns doch nicht weis machen, daß die Zentrumskandidaten gestern gerade bei der wichtigsten Abstimmung nicht zugegen waren. (Sehr richtig! links.)

Abg. Busch (Zentr.):

Wenn einige Herren an der Abstimmung nicht teilgenommen, so liegt es daran, daß sie zum Reichstag nicht erschienen. (Abg. Dr. Sepp: Sie waren ja im Reichsaal — Sehr richtig! links.)

Der Antrag der Kommission wird angenommen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Daner, Polen und Volkspartei.

Es folgt die zweite Beratung der Tabelle zum Ausfuhrungsgesetz fur das Unternehmungskreditgesetz (Arbeitskreditgesetz).

Abg. Brauner (Rb.):

beantragt, daß auch der Vater eines unehelichen Kindes, solange er keine Familie begrundet hat, in einer offentlichen Arbeitsanstalt untergebracht werden kann, falls er oder das Kind aus offentlichen Armenmitteln unterhalten werden.

Abg. Heber-Kleist (Zentr.):

spricht gegen den kontervontiven Antrag.

Abg. v. Conrad (Freifon.):

stimmt dem Gesetz und dem kontervontiven Antrage namens seines Parteil zu.

Abg. Waisul (Saal):
hat erhebliche Bedenken gegen das Gesetz. Warum nicht man nicht auf reichsgerichtliche Wege die Materie zu legen, denn sie liegt fur das ganze Reich gleich. Wir sind gegen das ganze Gesetz. Es hat nicht die notigen Rechtsgarantien und stellt an Freiheitsberaubung.

Abg. Stuepp (Saal):

spricht ebenfalls gegen das Gesetz. Wenn ein Streifen der langem Zeit Armenunterstutzung fur seine Familie notig habe, komme er nun in eine Arbeitsanstalt gebracht werden.

Abg. Dr. v. Bist (Rb.):

Die landesgesetzliche Regelung verleiht gegen die Reichsberufung, und das Reichsgericht kann leicht das Gesetz fur unzuluglich erklaren.

Abg. Wissmann (Saal):

Es handelt sich um den Reichsgrundgesetz, dessen von der Allgemeinheit moglichst fern zu halten. Es handelt sich nicht um eine zivilrechtliche oder strafrechtliche Regelung der Materie.

Abg. Girsch (Saal):

Die Materie gehort zur Reichsberufung. Hier kann ohne Gerichtsentscheid jemand zu einer famlicheren Strafe als zu Zuchthaus verurteilt werden, denn Arbeitsanstalt ist schlimmer als Zuchthaus.

Abg. Girsch (Saal):

Das Gesetz wird angenommen, ebenso der kontervontive Antrag.

11 Uhr: Kleine Vorlagen.

Schluß 5 Uhr.

Codesfahrt des Prinzen Georg Wilhelm von Cumberland.

Zu der Automobilkatastrophe, bei der Prinz Georg Wilhelm von Cumberland sein Leben einbusste, wird von anderer Seite gemeldet: Der Prinz Wilhelm von Cumberland passierte in Begleitung seines Chauffeurs und seines Kammerdieners auf der Heide von Wag nach Schwerin im Auto die Berlin-Samburger Chaussee am 20. d. M. Diese ist zwischen Triebach und dem Harde des Landes im Norden, wo sie in den Kreis Puppiner eintritt, eine vorzugliche, gerade und viel befahrene Autostraße. Im Walde des Ritterguts Madel, etwa 10 Km. hinter Triebach, gegen 6 Uhr abends gefasch das englische Unghuck. Der Prinz lag selbst am Steuer. Das Auto fuhrte in die Richtung des Weges hinab in eine 30furige Kiefernschneise. Unweit waren Arbeiter beschaftigt, die Hirte herbeizufuhren. Von dem 2 Km. entfernten Dorf Madel waren nach kurzer Zeit ein Aufseher und ein Gemeindevorsteher an der Unfallstelle eingetroffen. Ein ebenfalls herbeigekommener Priester konnte nur den Tod des jungen Prinzen und seines Kammerdieners feststellen. Der Tod ist gewiss durch Schadeltraum erfolgt eingetreten. Der

Chauffeur, der nur letzte Querschnitte erlitten hat, ist mit dem Leben davon gekommen. Tief erbeutert geleitete die Gemeinde Madel unter dem Geland der Glocken die Toten in die Dorfkirche. Mitglieder des Krieges- und Militarvereins ubernahmen die Totenwache. Bald nach Mitternacht traf von Schwerin der Fuhreradjutant des Grobherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Major von Dierke ein, um das Weitere zu veranlassen. — Der Herzog von Cumberland, der auf der Fahrt nach Ropenhagen vorgereist mittag mit seiner Familie in Dresden eingetroffen war, wurde noch abends 10 1/2 Uhr von dem Unghuck seines Sohnes in Kenntnis gesetzt. Der Herzog hat daraufhin die Reise nach Ropenhagen aufgegeben und sich mit seiner Familie Dienstag vormittag 9 Uhr 50 Min. mittels Sonderzuges nach Gmunden zuruckbegeben. Der Hofmarschall Graf Grote und der Leibarzt haben sich nach Madel begeben, um die Ueberfuhrung der Leichen des Prinzen und des Kammerdieners nach Gmunden in die Wege zu setzen. Der Prinz ist durch die Katastrophe erschreckend verletzt. Der Schadel weist einen klaffenden Riß auf, aus dem noch Blut heroorquillt. Das rechte Auge ist fast ganz eingedruckt, das linke ist eingedruckt. Die Rechte des Dieners weist ebenfalls einen klaffenden Riß auf, aber ihm fehlen die Sehnen der Ferse. Der Riss scheint nur friedlich zu verlaufen.

Der unheimlichste Rennwagen war derselbe, den der Prinz zum Ueberwinden des Reichsgerichts Autodroms im Juni gemeldet hatte. Wahrscheinlich sollte diese Unghuckfahrt ein Training zu diesem Rennen bedeuten. Der Prinz hatte sich im Mai vor zwei Jahren in Wien der Automobilunterstutzung unterzogen und galt in Sportkreisen als kunftig gefuhrter Fahrer. Der Automobilist war vor vier Jahren durch den Grobherzog von Mecklenburg-Schwerin am Gmunden Hofe eingeweiht und wurde fest dem von der Familie Cumberland eifrig gepflegt. Die Beilegung findet in der Reichsstadt Gmunden im Gmunden von Hannover begangen liegen. Von Berlin aus wurde Dienstag nachmittag ein Sonderzug vom Reichs Hof nach Triebach dirigiert, der den Reichsautodromen dort hinbringt. Der Leichnam des getoteten Prinzen wurde in diesem Morgen Dienstag abend um 8 Uhr nach Gmunden ubergefahrt. In den fuhrerplanmaigen Zug um 11 Uhr 40 Min. vom Reich Hof abgegangenen Zug wurde ein Salmogewehr eingefahrt, in dem sich mehrere Trauergae, darunter Herzog Paul von Mecklenburg, nach Triebach begaben.



Deutsches Reich.

Abgeblüht!

Ein Berliner Blatt hatte mitgeteilt, daß dem Marine-attaché bei der französischen Botschaft in Berlin, Vicomte de Faranmont, von Seiten der Schiffsbauverwaltung in Danzig die Erlaubnis zur Beschäftigung ihrer Werften verweigert worden sei. Hierzu bemerkt die Firma Schichau in Abwehr irriger Annahmen jenes Blattes: „Den Wünschen des Attachés konnte leider nicht entsprechen werden, da sich auf den Werken der Firma Schichau neben solchen für die Kaiserliche Marine auch Neubauten für verschiedene nichtdeutsche Mächte befinden, die auf die Geheimhaltung der Details ihrer Bauaufträge Wert legen. Die dem Attaché vorgegangene ablehnende Antwort der Firma Schichau führt auch nur diesen Umstand als Grund an.“

Parlamentarisches.

Aus der Steuer-Kommission des Abgeordnetenhanfes.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Berlin, 22. Mai.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhanfes hat in ihrer Sitzung vom 20. d. M. die Frage beraten, wie die Vermögenseinzeige gefordert werden soll, die bekanntlich nach der Vorlage der Regierung nach der Noelle obligatorisch werden soll für alle Klassen mit einem Vermögen von mehr als 52 500 Mark und für diejenigen, die von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission zur Abgabe einer solchen Anzeige besonders aufgefordert werden.

Eine Stundenlange Diskussion fand statt über einen Antrag des Zentrums, der die Vermögensanzeige nicht auf Grundstücke ausgedehnt wissen wollte. Dieser Antrag wurde von den Nationalliberalen und Freisinnigen entschieden bekämpft, weil er eine besondere Stellung für die Grundeigentümer schaffen wollte, und wurde schließlich abgelehnt, da auch nur ein Teil der Konserativen dafür stimmte. Dagegen wurde den Grundbesitzern die Verpflichtung gewährt, daß sie den Wert der Grundstücke anzugeben nicht verpflichtet sind.

In der Sitzung vom 21. d. M. hat die Kommission die erste Lesung der beiden Gesetzesentwürfe (zum Einkommensteuer- und zum Ergänzungsteuergesetz) beendet.

Dabei ist insbesondere die neue Bestimmung angenommen worden, daß die Erben (der Testamentsvollstrecker, der Nachlasspfleger) verpflichtet sind, ein Verzeichnis des von dem Erblasser hinterlassenen Kapitalvermögens einzurichten, wenn sie von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission binnen sechs Monaten nach dem Todefall hierzu aufgefordert werden, und wenn nicht öfentlich eine allgemeine Erbschaftsteuererklärung abgegeben wird. Es sollen also in Zukunft auch Ehegatten und Kinder, die bekanntlich eine Erbschaftsteuer nicht zu zahlen haben, ein auf die Kapitalien beschränktes Nachlassverzeichnis einreichen. Die Kommission erblickt in dieser Neuerung ein wesentliches Mittel zur Herbeiführung richtiger Einkommensteuer- und Vermögenssteuererklärungen.

Aus demselben Grunde hat die Kommission nach eingehender Erörterung einen Zentrumsantrag abgelehnt, der die Erben eines Jeniten, der zu wenig Ergänzungsteuer gezahlt hat, von der Verpflichtung befreien wollte, die hinterzogene Steuer nachzugeben, wenn sie selbst die Anzeige der Steuerhinterziehung gemacht haben. Man konnte die für den Antrag geltend gemachten Gründe, daß sonst die Erben aus Furcht gegen den Erblasser seine Anzeige machen würden, nicht billigen, da die Nachzahlung schon deshalb gerechtfertigt sei, weil sonst die Erben auf Kosten des Staates um die hinterzogene Steuer zu Unrecht bereichert würden; daselbe müsse von der weit geringeren Ergänzungsteuer gelten.

Die zweite Lesung der Steueretze will die Kommission erst im Herbst vornehmen, wenn das Abgeordnetenhaus nach der beschriebenen Vertagung wieder zusammentritt.

Gef- und Personalnachrichten.

Beim Reichstagler fand Dienstag abend ein Diner für das Präsidium und Mitglieder des Herrenhauses statt. Hierzu hatten Einladungen erhalten der Präsident des Herrenhauses von Wedel, die beiden Vizepräsidenten Dr. von Becker und Dr. Freiherr von Landsberg-Sterin, die Mitglieder des Herrenhauses Graf von Alvensleben-Exleben, Graf von Arnim-Boitzenburg, von Böttlinger, Ludwig Debrück, Dr. Graf Stolte zu Eisenburg, von Gumbert, Graf von Soden, Graf von Sodenroth, Graf von Suten-Ganspiß, Graf von Rejzling-Kleinob, Dr. Kriehner, Klasing, Körte, Fürst von Tschirnowski, von Unbehun, Dr. Freiherr Lucius von Kallhausen, Graf von Maltzan, Marx, Graf von Mirbach-Sorquitten, Dr. Neuber, von Quittamer, vom Rath, Graf von der Rede von Volmerstein, Dr. Freiherr von Rheinbaben, Dr. von Schönstedt, Schöly, Graf von Seibitz-Sandrecht, Arnold von Siemens, Dr. Sölgef, Dr. von Stubi, Dr. Tollen, Herzog zu Teudenberg, von Veltheim-Schönfeld, Dr. Graf von Wedel-Gödens, Dr. Wilms, Dr. Graf von Wartenburg, Dr. Graf von Jeddlich und Trüffelberg und Dr. Graf von Jelen-Schmerin, der Bureau-director beim Herrenhause David, ferner die königlichen Staatsminister Dr. Debrück, Dr. Rejeler, von Streitenbach, Dr. Spöhm, Dr. Dr. von Tzell zu Colz, Dr. Freiherr von Schorlemer und Dr. Lenze, die Unterstaatssekretäre Wahnschaffe und von Ehenhart-Rothke und der Oberstaatssekretär Freiherr von Sell.

Staatssekretär des Ackerbau-Ministeriums hat Montag abend Berlin verlassen. Der Staatssekretär wird, einer Einladung des Admirals von Holtenborg folgend, zwei Tage an Bord des nahe Helgoland kreuzenden Flaggsschiffes „Deutschland“ verbleiben.

Aus Wilhelmshaven, 21. Mai, wird gemeldet: Kapitänleutnant R u d i, erster Offizier des Kanonenbootes „Eber“, ist in Kapstadt an Malaria gestorben.

Ausland.

Neues vom Bierer „Ritualmord“-Prozess.

3 Auskleid wird der „A. Z.“ geschrieben: Der Journalist Braulj-Buchkowsky hat dem Generalverwalter des „Zwano“, der die Unternehmung in Angelegenheit der Ermordung des Anaben Justizrats leitete, vor einigen Tagen eine neue Denkschrift überreicht, in der er neues Belangungsmaterial gegen einzelne Mitglieder der Diebesbande vorträgt, die nach seiner Überzeugung den Mord an dem Anaben verübt hat. Eine Abschrift dieser Eingabe landte Braulj an den Justizminister Schlegelmann und an den Vorsitzenden des Petersburger obersten Gerichtshofes. Das neue Material Braulj soll für die Täterbefreiung und drei andere Mitglieder der Bande geradezu vernehmlich sein, und man nimmt in gut unterrichteten Kreisen an, daß infolge dieser Enthüllungen nun endlich eine entscheidende Wendung in der Mordaffäre bevorsteht.

Zu dem Prozessverfahren gegen den jüdischen Arbeiter Weills ist noch folgendes zu melden:

Staatsanwalt Sapenin stellte diese Tage vor Gericht den Antrag, gegen den Advokaten Margolin, der als Rechtsbeistand des Angeklagten Weills fungiert, das Disziplinarverfahren einzuleiten, weil er Prozeduren zur Abwehr der Ritualmordbeschuldigung drucken lasse und verbreite, als die Kiener Bevölkerung, aus deren Reihen in die Geschworenen herangezogen werden, zu beeinflussen lasse. Dieser heftige Antrag des überörtlichen Staatsanwalts ging aber auch dem Gericht zu weit und wurde glatt abgelehnt. Der Staatsanwalt scheint übrigens in einem unbedachten Moment aus der Rolle gefallen zu sein, denn in dem von ihm verfassten Anklagegesuch fehlt je bekanntlich jeder Hinweis auf den „Ritualmord“. Man will also fragen, was denn die Verbreitung von Schriften gegen den Ritualmordwahn mit der Prozesssache zu schaffen hat. Aber freilich, mit Verunsicherungen und Logik kann man dieser ganzen „schristlichen“ Affäre nicht bekommen.

Ein sensationeller Beleidigungs-Prozess.

Das Mühlheimer Eisenbahnglück vor Gericht.

(Telegraphischer Bericht.)

Freiburg i. Br., 20. Mai.

Die Verhandlung in dem Prozess gegen den Lokomotivführer P l a t t e n und Genossen wegen des Mühlheimer Eisenbahnglücks wurde heute fortgesetzt. Es gelang zunächst zur Erörterung die Fahrt des Unglückszuges von Basel bis Mühlheim und das Verhalten des Personals während derselben. Es wird festgestellt, daß Platten sich auf der Strecke während der Fahrt wiederholt auf einen Stuhl gesetzt hat, um ein klein wenig zu „dozern“. Von der Station Muggen ab ist er eingestiegen und wurde erst durch die Zurufe des Heizers Männle wieder geweckt. Der Heizer ermahnte ihn zu, er solle doch bremsen, als sie bei dem Besigmal Mühlheim vorüberfuhren. Platten habe auch nach der Besigmal gestoppt.

Der Angeklagte Platten gibt an, daß er wegen Ueberanstrengung an den drei vorhergehenden Tagen übermüdet gewesen sei; auch habe ihm auf der Fahrt nach Basel die Sonne ins Gesicht und auf der Rückfahrt ins Gesicht geschienen; dazu sei noch das Feuer von der Feuerbüchse gekommen und der Umstand, daß im heißen Sommer auf der Lokomotive kein Luftzug wehe.

Der Angeklagte B ä h r gibt an, daß es nicht immer möglich sei, den Lokomotivführer zu beobachten; er habe aber gesehen, daß Platten sich gesetzt habe und bei der Durchfahrt durch die Stationen immer wieder aufgestanden sei. Die gleiche Beobachtung hat auch der Angeklagte M ä n n l e gemacht. Längere Auseinandersetzungen knüpften sich an die Frage, ob es möglich ist, einen Zug, der mit großer Geschwindigkeit fährt, innerhalb 40 Meter zu bremsen. Zugführer B r u d e r (Offenburg) behauptet, daß dies möglich ist, während der Sachverständige B a u r a t F u c h s dies bestreitet und der Sachverständige Lokomotivführer M a r z dieses Unterfangen als riskiert bezeichnet.

Es gelangen dann die verschiedenen Aussagen Plattens vor dem Untersuchungsrichter zur Verlesung, die sich mehrfach widersprechen. Platten sucht dies damit zu erklären, daß er an dem Tage, wo er vernommen wurde, dem Unglückstage selbst, sehr aufgeregt gewesen war, zumal die Vernehmung im Bureau des Stationsvorstandes von Mühlheim stattfand, wo alle Augenblicke das Telefon läutete und im Zimmer nebenan die Berufungsbekanntgaben lagen; er habe auf die Fragen des unterzuchenden Beamten antworten müssen. Verteidiger Rechtsanwält K a s s e l l stellt fest, daß vor demselben Zimmer, in welchem Platten vernommen wurde, die Militär-Trauermäntel hingen, während die Beisten der Berufungsbekanntgaben zum Behnheit getragen wurden. Bei der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter führte der Mühlheimer Platten an, daß er bei Augen in der Fahrtrichtung hinausgesehen und „sinniert“ habe; er sei erst wieder aufgewacht, als der Heizer ihm zurief, er solle bremsen. Er habe auch gebremst und dabei bemerkt, daß die Bremse an den Personennagen nicht wirke, was er aus dem Rad an der Lokomotive geschlossen habe, der nun eintrete, wenn die Bremse nicht an allen Wagen des Zuges wirke. Er habe hierauf die Bremse stark angezogen und dann habe er gewirkt.

Es werden nunmehr verschiedene Vorgänge aus früherer Zeit, die den Angeklagten Platten betreffen, erörtert. Durch die Aussagen verschiedener Zeugen, die mit Platten gefahren sind, wird ermittelt, daß Platten zeitweise sehr erregt war, dann aber sich wieder beruhigte. Der Zeuge C h a s i e, der längere Zeit mit Platten gefahren ist, hatte verschiedene kleinere Differenzen mit ihm. Dieser habe ihn bei seiner vorgelegten Bescheide angezigt, weil er im Dienste ungeschickt sei; der Zeuge hat darauf eine Ermahnung bekommen für den Fall, daß das nochmals vorkomme. Auf Befragen seitens des Staatsanwalts erklärte der Zeuge, daß Platten, wie es die meisten Zugführer machen, meist erst 15 Minuten vor Abgang des Zuges den Dienst antrat. Platten behauptet, daß die D.L.M.-Maschine, die er geführt habe, sehr stark gelassen habe und er dadurch sehr ermüdet worden sei. Dem Sachverständigen Regierungsrat F u c h s ist davon nichts bekannt. Der Zeuge D e h l e gibt dann weiter an, daß er zwei Tage nach dem Unfall den Heizer Männle getroffen habe; dieser

habe ihm gesagt: „Wußt ich so ein Besch haben!“ Der Zeuge hat dann Männle gefragt, was Platten für ein Gefühl gehabt habe. Darauf habe Männle erwidert, Platten habe immer gerade ausgehakt und „flimmernde Augen“ gehabt — Rechtsanwält F r ü h a u f: Darf der Zeiger dem Führer gegenüber selbständig eingreifen? — Zeuge: Nein.

Nunmehr wird der Zeuge Oberamtsrichter G e r b e r aus Mühlheim vernommen, der die Vernehmung des Plattens am Unglückstage leitete. Platten habe zunächst angegeben, er habe gebremst; nachdem Männle vernommen war, habe er das widerrufen und gesagt, daß er von Muggen aus „gebremst“ und infolgedessen alle Signale überfahren und vorgefahren zu bremsen. Der Zeuge hatte den Eindruck, daß Platten durch das Unglück ganz konzentriert war, wenn er auch nicht genau wußte, um was es sich handelte. Die Vernehmung Plattens sei im Bureau des Vorstandes der Station Mühlheim erfolgt. — Vorsitzender: Sind während der Vernehmung Weiden vorbeigezogen worden? — Zeuge: Nein; die waren alle schon weg. — Vorsitzender: Ist etwas Besonderes passiert, was hätte Veranlassung geben könnte, daß Platten konzentriert wurde? — Zeuge: Nein, wir waren ganz ungelöst. Höchstens bei hier und da ein Stationsbeamter aus und ein ging. — Staatsanwalt: Hat Platten gesagt, daß die Art „dozern“ bei ihm krankhaft sei? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Angeklagter Platten! Haben Sie dazu etwas zu erklären? — Platten: Nein.

Der nächste Zeuge Lokomotivführer B o h n, Obmann des Vereins deutscher Lokomotivführer in Offenburg, gibt an, daß Platten die Geschwindigkeit Plattens nicht gefühlt, aber auch nicht gemeldet habe; Platten habe gerne geprügelt. Auf Befragen lag der Zeuge weiter, daß der Dienst den Platten gemacht habe, dadurch antrengend gemacht werde, daß die Sonntagsruhe durch diesen Dienst eine Verletzung erleide. — Regierungsrat F u c h s meint aber, daß die Dienstzeit innerhalb dieser Dienstjahre nicht geändert werde, wenn auch die Aufeinanderfolge der Ruhetage sich ändere. — Zeuge Bohn führt aus, daß man wegen Verringerung dieses Dienstes schon bei der Generaldirektion vorläufig gemeldet sei. Auf Befragen gibt der Zeuge weiter an, daß es ihm vor längerer Zeit schon aufgefallen sei, daß Platten schnell gealtert habe. — Sachverständiger Professor Dr. B u m e bemerkt hierzu, daß das bei Leuten in den 50er Jahren oft vorkomme. Zeuge Maschineninspektor S c h o m p e r (Offenburg), der Vorgänge Plattens, sieht es ein gutes Zeugnis aus. Im allgemeinen werde nicht verlangt, daß der Führer an der Endstation die Maschine selbst unterlasse, insbesondere nicht, daß er selbst unter die Maschine schlüpft.

Darauf wurden die Verhandlungen auf morgen vertagt.

Letzte Nachrichten.

Die Geschäftsführung des Präsidenten Raempf.

Berlin, 21. Mai. Gegen den Präsidenten des Reichstags sind von rechts und links Angriffe erhoben worden, weil er angeblich am vergangenen Freitag bei den Debatten über die Neuerung des Kaisers die Leitung der Geschäfte nicht sachgemäß gehandhabt habe. Schon daraus, daß ihm von der rechten Seite zu große Nachsicht gegen den sozialdemokratischen Abg. Scheidemann, von der linken Seite rigorose Vorwürfe gegen diesen Abgeordneten vorgeworfen wird, konnte man schließen, daß Präsident Raempf den rechten Mittelweg gefunden hat. Abgesehen davon aber ergibt sich, wie die „A. Z.“ feststellt, aus dem jetzt vorliegenden amtlichen stenographischen Bericht, daß die meisten Angriffe auf Grund von durchaus unzuverlässigen, die tatsächlichen Vorgänge ganz falsch wiedergebenden privaten Parlamentsberichten erhoben worden sind. So ist in der konservativen Presse moniert worden, daß der Präsident erst nachträglich, gewissermaßen unter dem Druck des Exodus des Reichstagslers und der anderen Regierungsvertreter, den Abg. Scheidemann wegen seiner Bekämpfung Preußens zur Ordnung gerufen hat. Aus dem stenographischen Bericht ergibt sich jedoch, daß dies nicht der Fall ist.

Der Kaiser.

Frankfurt a. M., 21. Mai. Der Kaiser reist, wie aus Hamburg v. d. Höhe gemeldet wird, morgen nach Hamburg ab. Die Kaiserin kehrt mit ihrer Tochter nach Potsdam zurück.

Großfeuer in einem Berliner Hotel.

Berlin, 21. Mai. Heute abend 1/8 Uhr brach in Gebäude Kaiser-Hotel Großfeuer aus, das einen Dachstuhl vernichtete. Die gesamte Berliner Feuerwehr war an der Brandstelle erschienen und Stundenlang bemüht, des Feuers Herr zu werden. Gegen 9 Uhr gelang es den vereinten Bemühungen, den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Der Schaden ist sehr beträchtlich, die Ursache noch nicht aufgeklärt.

Ministerkrise in Serbien.

Belgrad, 21. Mai. In parlamentarischen Kreisen erwartet man schon heute, daß das Kabinett M i l a n o w i t s c h zurücktritt. Wahrscheinlich dürfte ein Koalitionsministerium mit P a s i t i c h an der Spitze folgen.

Der russische Botschafter erkrankt.

Paris, 21. Mai. Meldungen aus Monte Carlo berichten, daß der russische Botschafter in Berlin Graf von den Sten-Saden augenblicklich schwer krank in Monte Carlo dancberet liege. Er wird von den Professoren Rod und Zenius bes handelt.

Unruhen auf Cuba.

Newport, 21. Mai. Auf Cuba wurde ein Negerbund entdeckt, der den gewalttätigen Umsturz bezweckte. Es waren Vorbereitungen zur Ermordung der Landesbarnierce getroffen. Aus Havana sind 1200 Mann Truppen abgegangen, um den Aufstand zu unterdrücken.

Briefkasten.

(Jeder Anfrage ist die Abonnementsquittung beizulegen.)
M. Sie sind nur dann verpflichtet, portofrei die Miete an den den auswärts verlegenen Vermieter zu senden, wenn das den Bedingungen Ihres Mietvertrages entspricht.